



TV Waldprechtsweier

Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Impressum

Herausgeber: Turnverein Waldprechtsweier

Im Neufeld 3

76316 Malsch

Redaktion: Philipp Neumaier

1. Auflage: Februar 2023

Vorwort

„Der Turnverein Waldprechtsweier 1908 e. V. macht es sich zur Aufgabe zur Förderung [...] des Wettkampf-, des Breiten- und Gesundheitssports sowie der ganzheitlichen Gesunderhaltung von Körper und Geist beizutragen.“ (Zitat Satzung TV Waldprechtsweier, §1, Absatz 1).

Dies gilt insbesondere für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie allen Vereinsmitgliedern.

Sie sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen und sich als eigene Persönlichkeit entwickeln können. Deshalb möchten wir sie vor Missbrauch und Misshandlung bewahren und ihnen Hilfestellung zur Grenzziehung zwischen erlebter Lebensfreude auf der einen Seite und übergriffigem Verhalten und Ausnutzung von Macht auf der anderen Seite vermitteln.

Wir haben dieses Präventions- und Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Helfer entwickelt, um diese bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich zu unterstützen und zu schützen.

Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Das Präventions- und Schutzkonzept wurde von der Verwaltung am 16.03.2023 und dem Jugendausschuss 01.04.2023 einstimmig beschlossen und veröffentlicht.

1. Prävention

1.1. Ziele des Konzepts:

- Die in unserem Verein aktiven Kinder und Jugendlichen werden bestmöglich vor Gewalt geschützt – sei es körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art.
- Sollte es dennoch vorkommen, werden wir nicht wegsehen, sondern handeln (siehe §8a SGB VIII).
- Wir schaffen in unserem Verein eine offene, freundliche Atmosphäre, die von gegenseitiger Anerkennung und Respekt geprägt ist.
- Wir nutzen unsere Rolle als Trainer, Übungsleiter und Helfer nicht für missbräuchliche Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen aus.
- Allen beteiligten Personen sind Handlungsstrategien und Ansprechpartner bekannt.

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben.

1.2. Qualitätssicherung

Im TV Waldprechtsweier sind alle Trainer, Übungsleiter und Helfer im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen sowie alle im Jugendbereich Tätigen im Thema Prävention qualifiziert.

Weiterbildungen werden vom Verein finanziert.

2. Ehrenamtliche Arbeit

2.1. Im Sinne der Vereinbarung nach §72a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) zwischen dem Landkreis Karlsruhe – Jugendamt - , Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe und dem Turnverein Waldprechtsweier werden wir:

Nur noch Menschen als Trainer, Übungsleiter oder Helfer für diese ehrenamtliche Arbeit einsetzen, die noch nie eine Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch begangen haben

und

die noch nie aufgrund von physischer, sexueller oder emotionaler Übergriffe aus einem anderen Verein, einer Jugendorganisation o. Ä. ausgeschlossen wurden

und

bei denen auch kein Tätigkeitsausschluss gemäß §72a Sozialgesetzbuch VIII nach den einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches vorliegt.

2.2. Erweitertes Führungszeugnis

Zur weiteren Sicherstellung der Voraussetzungen verpflichten wir uns, uns von den verantwortlich im Kinder- und Jugendbereich tätigen Trainern, Übungsleitern und Helfern sowie alle im Jugendbereich Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Die Einsichtnahme ist wie folgt geregelt:

- Der 1. Vorsitzende überträgt diese Aufgabe den Vertrauenspersonen des TV Waldprechtsweier
- Eine Vertrauensperson sieht die Führungszeugnisse, die max. 3 Monate alt sein dürfen, ein und dokumentiert dies.
- Die Vertrauensperson behandelt diese Information vertraulich.

2.3. Unsere Trainer, Übungsleiter und Helfer im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen sowie alle im Jugendbereich Tätigen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Konzeptes durch ihre Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung, die gemeinsam mit der Schutzvereinbarung jedem einzelnen vor Aufnahme der ehrenamtlichen Arbeit vorgelegt wird.

2.3.1. Selbstverpflichtungserklärung des Landkreises Karlsruhe

Siehe Anlage 1

2.3.2. Dies gilt auch für den Verhaltenskodex des TV Waldprechtsweier, der bei der Schulung am 30.04.2022 erarbeitet wurde:

- Leistung

Bei uns im TV wird das individuelle Leistungsempfinden von jeder Turnerin/ jedem Turner und Trainerin/Trainer respektiert.

Gleichzeitig unterstützen und motivieren wir uns dabei, individuelle und gemeinsam gesteckte Ziele zu erreichen.

Wir achten darauf, dass der Leistungsbereich unter den Turnerinnen und Turnern, aber auch zwischen Gruppe und Trainer/Trainerin aufeinander abgestimmt ist.

- Umgang untereinander

Wir gehen respektvoll miteinander um, indem wir jede Person und deren Meinung wertschätzen.

Wir fördern einen vertrauensvollen Umgang untereinander und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt ein.

Wir behandeln jeden so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

- Selbstwertgefühl

Unser Ziel ist es, das Selbstbewusstsein der Sportlerinnen und Sportler durch die Arbeit im Verein und an sich selbst zu stärken und zu fördern.

- Nähe und Distanz

Wir respektieren jede Persönlichkeit und halten entsprechend Abstand.

Bei verschiedenen turnerischen Elementen ist eine Hilfestellung bzw. –leistung notwendig, bei der es zu körperlichem Kontakt kommt.

Es sollte im Vorfeld thematisiert werden, dass es zu Berührungen kommen kann, die als unangenehm empfunden werden können.

Sicherheit/Unfallschutz/Vermeidung von Verletzungen geht dabei vor.

- Teamwork

Wir halten gemeinsam unsere Konzeption und unser Regelwerk ein.

Als Gemeinschaft halten wir an dem Prinzip „Einer für alle, alle für Einen“ fest.

2.4. Beschwerdemanagement

Sobald Menschen in der heutigen Zeit etwas nicht gefällt, wird entweder weggesehen, weil Kritik oder Unstimmigkeiten zu Aufwand und auch schnell zu Konflikten führen kann, oder es wird medial über die sozialen Netzwerke gepostet, was oftmals zu übertriebenen Reaktionen führt.

Das Beschwerdemanagement soll Teil unserer offenen Atmosphäre sein.

Das Beschwerdemanagement ist im Handlungsplan zusammengefasst. Die Vertrauenspersonen sind Teil des Beschwerdemanagements.

2.4.1. Vertrauensperson

Wir haben Vertrauenspersonen benannt, die bei konkreten Anlässen als Ansprechpartner für Trainer, Übungsleiter und Helfern auf der einen Seite, aber auch Mitgliedern zur Verfügung steht.

Diese Vertrauenspersonen werden ihnen zugeleitete Informationen vertraulich behandeln und bei Bedarf eine Beratungsstelle einschalten.

Diese Vertrauenspersonen werden jedem Trainer, Übungsleiter und Helfer sowie den Eltern, Kindern und Jugendlichen namentlich benannt.

2.4.2. Öffentlichkeitsarbeit

Das Präventions- und Schutzkonzept des TV Waldprechtsweier wird auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

3. Handlungsplan

Im Fall von sexueller Gewalt ist unverzüglich der Vorstand zu informieren. Dieser übernimmt die Federführung der weiteren Vorgehensweise.

Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt.

3.1. Leitfaden

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht:

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner.
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung.
Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer).
Vermerken der reinen Information.
Keine Vorverurteilungen vornehmen!
- Ansprechpersonen und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.

- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand. Dieser setzt sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung.

3.2. Rehabilitation

Bei einigen Beschwerden bzw. darauf folgenden Interventionen stellt sich heraus, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufgewiesen hat.

Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

4. Ansprechpartner

4.1. Vertrauenspersonen TV Waldprechtsweier

Sandra Zimmer
Sézanner Str. 51
76316 Malsch
0173/710 25 01
S.Schnepf1@web.de

Daniel Meicher
Jagdrain 15
76316 Malsch-Waldprechtsweier
01522/10 00 86 6
daniel@meicher.de

4.2. Externe Ansprechpartner

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte gemäß § 8a,b SGB VIII, § 4 (2) KKG beim Landkreis Karlsruhe:

<https://www.landkreis->

[karlsruhe.de/PDF/Liste_der_insoweit_erfahrenen_Fachkr%C3%A4fte_gem_8a_b_SGB_VIII_beratende_Person_zur_Einsch%C3%A4tzung_des_Gef%C3%A4hrdungsrisikos_bei_einer_vermuteten_Kindeswohlgef%C3%A4hrdung_.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=7990&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1647842786](https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Liste_der_insoweit_erfahrenen_Fachkr%C3%A4fte_gem_8a_b_SGB_VIII_beratende_Person_zur_Einsch%C3%A4tzung_des_Gef%C3%A4hrdungsrisikos_bei_einer_vermuteten_Kindeswohlgef%C3%A4hrdung_.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=7990&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1647842786)

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung des Landkreises Karlsruhe

(zum Verbleib beim Träger/Verein)

Landratsamt Karlsruhe Jugendamt



Selbstverpflichtungserklärung

1. Würde - Wertschätzung - Kultur der Grenzachtung

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Jugendarbeit im / in der (Verband / Verein) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Grenzen achten / Nähe - Distanz

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich vertusche sie nicht und reagiere angemessen darauf.

3. Aktiv Stellung beziehen / Kinder schützen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

4. Vorbildfunktion / Abhängigkeiten verhindern

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.

5. Sorgfältige Methodenauswahl

Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

6. Beratung einholen

Bei Übergriffen oder massiven Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen hole ich mir umgehend Beratung von Fachkräften. Mit diesen spreche ich das weitere Vorgehen ab.

7. Grenzverletzungen

Ich nehme Grenzverletzungen durch anderen Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht.

8. Verpflichtung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift